

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschläge	Änderung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	13.10.2003	Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 bestehen keine Bedenken, da Belange des Straßenbauamtes nicht berührt werden.		Nein
2	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	10.10.2003	Gegen die o. g. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.  Wir weisen jedoch auf folgendes hin:  Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der  Deutschen Telekom AG Technikniederlassung Oldenburg Bezirksbüro Netze 21 Oldb. 26119 Oldenburg  so früh wie möglich angezeigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein
3	E.ON Netz GmbH Netzzentrum Oldenburg Weißenmoorstraße 114 a 26125 Oldenburg	02.10.2003	Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.		Nein
4	Kabel Niedersachsen/Bremen GmbH & Co KG Postfach 3260 30032 Hannover	17.10.2003	Wir bedanken uns für die Information über die Planung vom 30.09.03.  Im Planbereich befinden sich keine Anlagen der Kabel Niedersachsen / Bremen. Das Plangebiet liegt in einem Ortsteil, der nicht an unser Breitbandkabelnetz angebunden ist. Daher ist auch im Plangebiet keine Versorgung vorgesehen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Nein

Bebauungsplan Nr. 72 „Sandkuhlenweg, Loyerberg“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

5	<p>OOWV Postfach 1363 26913 Brake</p>	09.10.2003	<p>Wir nehmen zu dem obengenannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Das ausgewiesene Plangebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang die Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde Rastede und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegearbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Rastede die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW - Arbeitsblatt W 403 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, gegebenenfalls für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p>	<p>Im Zuge der nachfolgenden Ingenieurplanung für die Erschließungsanlagen werden die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für die Leitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger vorgenommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
---	---	------------	--	--	---

Bebauungsplan Nr. 72 „Sandkuhlenweg, Loyerberg“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

			<p>Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach erfolgter Bebauung des Gebietes endgültig gepflastert werden. Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.</p> <p>Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p> <p>Im Interesse des der Gemeinde obliegenden Brand-schutzes können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöscheinrichtungen regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsin-genieur in den genehmigten Bebauungsplan einzu-tragen.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungslei-tungen in dem anliegenden Planausschnitt ist un-maßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kutscher, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Wes-terstede in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines geneh-migten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die weitere Ausbauplanung erfolgt in Abstim-mung mit allen beteiligten Versorgungsbetrieben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
6	VBN Otto-Lilienthal-Str. 23 28199 Bremen	15.10.2003	<p>Grundsätzlich haben wir keine Einwände gegen die o.g. Planung Allerdings möchten wir Sie bitten, in der Begründung auch Aussagen zur Anbindung des betreffenden Gebietes durch den ÖPNV aufzuneh-men.</p>	<p>Der Hinweis auf die Anbindung an den ÖPNV wird in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Ja</p>

Bebauungsplan Nr. 72 „Sandkuhlenweg, Loyerberg“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

			Das betreffende Gebiet wird durch die Haltestelle „Feuerweherschule“ erschlossen, die durch die Linien 342 und 440 bedient wird. Die Linie 440 (Wesersprinter) besteht eine Verbindung nach Brake, Nordenham und nach Oldenburg. Allerdings ist die Linie 342 vorrangig auf die Belange der Schülerbeförderung ausgerichtet.		
7	Landkreis Ammerland - Amt für Kreisentwicklung -	27.10.2003	<p>Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf das dortige Schreiben vom 24.09.2003 und teilt zu vorgenanntem Bebauungsplan folgendes mit:</p> <p>Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht. Wir empfehlen jedoch, zu einer besseren Übersichtlichkeit der Planung die im Bebauungsplan festgesetzte Gebäudehöhe von 8,50m auch in die Schablone der Planzeichnung einzufügen.</p> <p>Im übrigen ist noch festzusetzen, zu wessen Gunsten das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt ist.</p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird vor Satzungsbeschluss um die Übersendung eine aktuellen Übersicht über das Ökokonto der Gemeinde gebeten.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Nutzungsschablone wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird zugunsten der Anlieger festgesetzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Gemeinde wird der Unteren Naturschutzbehörde einen aktuellen Auszug über das Ökokonto zusenden.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
8	Landwirtschaftskammer Weser-Ems	09.10.2003	Gegen die o. g. Planung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.		Nein
9	Bezirksregierung Weser-Ems Postfach 2443 26014 Oldenburg	27.10.2003	Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 sind von seiten der Baudenkmalpflege und von seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken erkennbar.		Nein